

## **Bürgerinnen und Bürger sollen über Musikzentrum entscheiden**

### **Redemanuskript zur Ratssitzung am 13.12.2012 von Bianca Schmolze**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE hat in der Vergangenheit zu zahlreichen Anlässen ihre Position über den Bau eines Musikzentrums deutlich gemacht, daher werde ich mich heute nicht erneut dazu äußern, die Positionen müssten allen hier hinreichend bekannt sein. Zwar geht es auch heute inhaltlich um das Musikzentrum, doch geht es uns heute vorrangig um die Frage von Demokratie und Bürgernähe. Insgesamt haben 14.718 Personen das Bürgerbegehren unterzeichnet, um ihre Meinung kund zu tun, dass der Bau eines Musikzentrums in Bochum derzeit nicht gewünscht ist. Davon waren nach Prüfung durch die Verwaltung 13.425 gültige Unterschriften von Bochumer Bürgerinnen und Bürgern. Eine stattliche Zahl, die die Politik dieser Stadt nicht einfach ignorieren darf.

Die Verwaltung behauptet zwar, das Bürgerbegehren sei in dieser Form nicht zulässig und hat verschiedene rechtliche Gründe dafür präsentiert. Aber auch wir haben diese Fragen juristisch untersucht und eine Stellungnahme hierzu erarbeitet, die wir heute hier auch verteilt haben. Die Beurteilung, ob das Bürgerbegehren gegen das Musikzentrum zulässig ist, ist für Ratsmitglieder ohne juristischen Hintergrund äußerst schwierig zu beantworten. Und auch unter Juristinnen und Juristen gibt es selbstverständlich unterschiedliche Interpretationen zur Gesetzesauslegung.

Aus den beiden Gerichtsbeschlüssen des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts ergeben sich für die Gegnerinnen und Gegner des Bürgerbegehrens gewichtige Argumente, die vor allem für die Prognose, wie ein Rechtsstreit über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ausgehen würde, große Bedeutung haben. Dennoch können auch hier – wie an der Verwaltungsvorlage – berechnete Zweifel angebracht werden. Wir werden uns deshalb in der Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu enthalten.

Doch möchte ich hier an dieser Stelle zu den rechtlichen Fragen nicht ins Detail gehen. Klar ist, dass das Agieren der Verwaltung gegenüber den Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht eben neutral war und wir haben den Eindruck, dass der Prozess des Bürgerbegehrens von vornherein ausgehebelt werden sollte durch Interpretationen, die dazu führen sollten, dass bestimmte Aspekte von der Verwaltung nachher als unzulässig eingestuft werden konnten. So gibt es eine ganze Anzahl von Ungereimtheiten für uns in der Verwaltungsvorlage, die wir in unserer Stellungnahme genau ausgearbeitet haben.

Wichtig für uns ist die Tatsache, dass durch die rege Teilnahme an dem Bürgerbegehren 1. die erforderliche Anzahl von 11.840 Unterschriften deutlich übertroffen wurde und 2. ein eindeutiges Signal Richtung Stadt gegangen ist, die Bürgerinnen und Bürger mehr in solche Projekte einzubinden. Aus unserer Sicht ist damit eine Situation eingetreten, dass der Bürgerwille, der mit dem Bürgerbegehren ausgedrückt wurde, nicht einfach ignoriert werden darf. Vor diesem Hintergrund stellen wir heute hier den Antrag einen Ratsbürgerentscheid mit der Fragestellung „Soll die Stadt Bochum ein Musikzentrum bauen?“ durchzuführen, um aus dem juristischen Problem eine politische Frage zu machen und um deutlich zu machen, dass der Rat alle demokratischen Mittel in dieser Richtung anwendet, um dem Bürgerwillen gerecht zu werden.

Die Gemeindeordnung NRW legt fest, dass der Rat mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen kann, einen solchen Bürgerentscheid zu realisieren. Zwar ist uns bewusst, dass das Zeitfenster für die Realisierung eines solchen Bürgerentscheides knapp bemessen ist – und doch ist es nicht unmöglich. Der originäre Zeitplan für den Bau des Musikzentrums wurde mehrmals verschoben und zwar durch Verwaltung und Politik. Da spielte das Argument der verkürzten Bauzeit auch keine Rolle. Warum also jetzt, wenn es um den Willen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bochum geht? Auch ist damit zu rechnen, sollte das Bürgerbegehren als unzulässig eingestuft werden, dass die Initiatoren den Rechtsweg beschreiten werden, wodurch ebenfalls wertvolle Zeit verloren ginge und ggf. Fakten geschaffen werden. Das Argument der Zeit sollte also keine Grundlage sein, unseren Antrag abzulehnen. Daher bitten wir um Ihre Zustimmung für unseren Antrag, einen solchen Bürgerentscheid zu realisieren.

Vielen Dank